

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr: Integriert oder isoliert?

Die Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr (FFV) leistet seit ihrem Bestehen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unabdingbar wichtige Arbeit.

Der Vorsteher der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau hat in seinen Äusserungen im Rahmen der Berichterstattung zum Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs festgestellt: „Die angesprochenen Koordinationsprobleme [im Zusammenhang mit der Fachstelle] sind uns bekannt, und es wird versucht, die Situation zu verbessern. Es braucht jedoch immer eine gewisse Zeit, bis eine neue Fachstelle sich in die bestehenden Abläufe integrieren kann und die Schnittstellenprobleme beseitigt sind.“

Für den Stadtrat ist es bei einigen Geschäften nicht ersichtlich, wie und ob die Fachstelle in projektierten Geschäften miteinbezogen wurde. So zum Beispiel beim Geschäft über die flankierenden Massnahmen im Bereich Schanzenbrücke, im Stadtrat behandelt am 27.5.2004. Oft können bestehende Akzeptanz-, Koordinations- und Einbindungsprobleme durch strukturelle Verbesserungen gelöst werden. In der vom Gemeinderat vorgestellten Regierungs- und Verwaltungsreorganisation ist zwar die Fachstelle öffentlicher Verkehr aufgeführt, die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr fehlt.

Es wäre im Zusammenhang mit den angesprochenen Problemen aufschlussreich zu erfahren, ob und wie der Gemeinderat diese auch durch strukturelle Veränderungen lösen will.

Die SP/JUSO-Fraktion stellt daher dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie denkt der Gemeinderat erkannte Koordinationsprobleme zu lösen?
2. Wird die FFV in allen Belangen, welche den Fuss- und Veloverkehr tangieren, konsultiert? Wie bringt sie ihre Anliegen ein, und wie werden diese in den projektleitenden Stellen berücksichtigt?
3. Wie stellt der Gemeinderat eine bessere Einbindung der FFV in Planungsprojekten sicher?
4. Ist der Gemeinderat bereit, in allen Vorlagen, welche den öffentlichen Strassenraum betreffen, generell eine Stellungnahme der FFV zu publizieren?
5. Beabsichtigt der Gemeinderat im Rahmen der Verwaltungsreorganisation eine bessere strukturelle Einbindung der Fachstelle in der neuen Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün?
6. Wie ist die Koordination mit der neu in der Präsidialdirektion angesiedelten Stadtplanung sichergestellt?
7. Beabsichtigt der Gemeinderat die Fachstelle FFV strukturell gleich einzubinden wie die Fachstelle für öffentlichen Verkehr? Wenn nicht, welche Gründe sprechen für eine ungleiche Behandlung?

Bern, 12. August 2004

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP), Oskar Balsiger, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärer

Antwort des Gemeinderats

Die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr ist in die Verkehrsplanung des Stadtplanungsamts integriert. Sie wirkt dort, wo Verkehrsmassnahmen erarbeitet werden, und sie kann dort direkt Einfluss nehmen entsprechend ihrem Auftrag gemäss dem Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV).

Die Forderungen der Fachstelle FFV wie auch anderer Fachstellen müssen freilich zusammen mit allen anderen Anforderungen an Vorhaben und Massnahmen gewichtet werden. Die beste Gesamtlösung ist letztlich immer ein Kompromiss, bei dem oft den Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs – wie den Anliegen anderer Bedürfniskategorien – nicht im vollen Umfang Rechnung getragen werden kann. Koordinationsprobleme bestehen nicht dann, wenn die Fachstelle FFV sich nicht zu 100% durchsetzen kann, sondern wenn in fuss- und veloverkehrsrelevanten Projekten Entscheide ohne Konsultation der Fachstelle bzw. in Unkenntnis der Haltung der Fachstelle gefällt werden.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Integration der Fachstelle in die Verkehrsplanung hat sich als richtig erwiesen. Diesbezüglich wird sich durch die Regierungs- und Verwaltungsreform, welche die Abtrennung der Verkehrsplanung vom Stadtplanungsamt vorsieht, nichts ändern. Auch künftig werden die Projektleiterinnen und Projektleiter von Vorhaben oder Massnahmen mit verkehrsrelevanten Elementen gehalten sein, die Fachstelle FFV beizuziehen und für die geforderte Transparenz zu sorgen, insbesondere auch in Fällen, in denen die Anforderungen der Fachstelle nicht voll erfüllt werden können. Der Gemeinderat hat deshalb die Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau beauftragt, alle Verwaltungsstellen mit verkehrsrelevanten Aufgaben nochmals über die Pflicht zum Einbezug der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr zu informieren.

Zu Frage 2:

Die Fachstelle FFV hat Zugang zu allen Informationen über laufende und geplante Vorhaben. Überhaupt ist es grundsätzlich Aufgabe der jeweils federführenden Stellen beziehungsweise der Projektleitenden, die Fachstellen rechtzeitig zu konsultieren. Im Rahmen der vom Tiefbauamt durchgeführten Koordinationsumfragen kann die Fachstelle FFV ihre Anliegen schon zu einem frühen Zeitpunkt einbringen.

Zu Frage 3:

Die Aufgaben sind klar definiert. Wenn sie richtig erfüllt werden, ist die Einbindung der Fachstellen in die Planungsprojekte sichergestellt. Dies ist heute die Regel. Besondere organisatorische Korrekturen sind nicht erforderlich.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat erwartet, dass die Verwaltung ihm bei Verkehrsvorhaben wenn immer möglich koordinierte Konsenslösungen unterbreitet. Was den Fuss- und Veloverkehr betrifft, so wird dieses Ziel in der Regel erreicht. Ist dies nicht der Fall, sind dem Gemeinderat die Differenzen offen zu legen; dasselbe geschieht auch bei Differenzen zwischen der Fachstelle FFV und Dritten. Bei einzelnen Geschäften in der Kompetenz des Stadtrats wurden solche Differenzen auch schon dem Parlament dargelegt. Der Gemeinderat ist aber grundsätzlich bereit, den Stadtrat künftig in allen fuss- und veloverkehrsrelevanten Stadtratsvorlagen über die Haltung der Fachstelle zu informieren.

Zu Frage 5:

Die Fachstelle FFV wird in die neu als Abteilung geführte Verkehrsplanung integriert bleiben.

Zu Frage 6:

Die Koordination muss generell zwischen der Verkehrsplanung und der Stadtplanung sichergestellt sein, nicht nur zwischen der Fachstelle FFV und der Stadtplanung. Dies soll über die Projektorganisationen geschehen.

Zu Frage 7:

Die Fachstelle öffentlicher Verkehr befasst sich in erster Linie mit Aufgaben, die mit dem Verwaltungsratspräsidium bei BERNMOBIL zusammenhängen, welches von Amts wegen vom Direktor oder der Direktorin für Planung, Verkehr und Tiefbau wahrgenommen wird. Die eigentliche öV-Planung – soweit diese überhaupt noch Sache der Gemeinde ist – ist schon heute Aufgabe der Verkehrsplanung und nicht der Fachstelle öV.

Die Verkehrsplanung ist heute für alle Verkehrsarten zuständig und soll das auch in Zukunft sein. Insofern ist die geforderte Gleichbehandlung erfüllt.

Bern, 3. November 2004

Der Gemeinderat